

Thesenpapier / Unterstützer-Erklärung

Sinn und Zweck dieser Erklärung ist, durch eine große Gruppe von Unterstützern Einfluss auf Gesetzgebung und Bundesagentur für Arbeit im Sinne der betroffenen Akteure (Arbeitslose, Private Arbeitsvermittler) zu nehmen.

Unterstützen auch Sie die Initiative Privater Arbeitsvermittler Deutschlands (IPAVD)!

Wenn die Ideen/Forderungen der IPAVD realisiert werden, folgert daraus:

- ✓ Schnellere und bessere Hilfe für betroffene Arbeitsuchende
- ✓ Rasche Zunahme der Vermittlungen bundesweit
- ✓ Weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit
- ✓ Drastische Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit
- ✓ Langfristige Existenzsicherung der PAV (Planungssicherheit)
- ✓ Schaffung der Investitionssicherheit für PAV
- ✓ Schaffung weiterer Vermittlungsressourcen bei PAV
- ✓ Deutliche Reduzierung der Staats-Ausgaben

Herr Karl-Heinz Goerk Goerk & Fliegner Personalmanagement Chicago Lane 11 30539 Hannover Tel.: 0511 / 270 70-105 Fax: 0511 / 270 70-444 goerk@goerkundfliegner.de	Herr Michael Ulrich arbeit und personal Volgersweg 15-16 30175 Hannover Tel: (0511) 3 88 70 75 m.ulrich@arbeitundpersonal.de	Herr Norbert Müller Personalberatung Rose Karlstrasse 26 51143 Köln Tel: 02203-1805850 Fax: 02203-1805851 m.mueller@quickjob24.de
---	---	---

1) GA – VGS: mindestens zurück zur alten Fassung aus dem Jahre 2008

Die neue GA VGS verschlechtert die Arbeits- und Abrechnungsbedingungen der PAV dramatisch.

✓ **Mindestens eine kurzfristige Rückkehr zum 2008-System ist unabdingbar!**

2) Umsatzsteuer bei Vermittlungsgutscheinen

Die Abführung der USt. erschwert und behindert den Vermittlungsprozess aus verwaltungstechnischer Sicht völlig unnötig und ist schlicht Wettbewerbsverzerrung, da die USt. auf dem Vermittlungsgutschein nicht separat ausgewiesen wird, obwohl es das deutsche Steuerrecht doch verlangt.

✓ **Abschaffung der Beinhaltung der Umsatzsteuer**

3) Rechtsanspruch der privaten Arbeitsvermittlung gegen die Bundesagentur für Arbeit /ARGE /Opt-Kommune zur pünktlichen und zeitnahen Zahlung der Vermittlungsprämie aus dem Vermittlungsgutschein

✓ **Eine zeitnahe Honorierung (innerhalb von maximal 2 Wochen) der erbrachten Vermittlungsleistungen ist unabdingbar, insbesondere im Hinblick der vollkommenen Erfolgsorientierung!**

4) Gleichstellung der PAV wie „normale Arbeitgeber“

Es kann nicht sein, dass die BA die PAV anders behandelt als Arbeitgeber oder Zeitarbeitsagenturen.

✓ **Gleichstellung ist notwendig.**

5) Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens im Allgemeinen

✓ **Log-In-System/Vordruckanpassung**

6) Zugang zu den Arbeitslosen herstellen:

Über 90 % der Arbeitssuchenden sind im System der BA mit anonymen Profilen versehen. Eine direkte Kontaktaufnahme ist somit unmöglich. Die Profile selbst sind häufig schlecht gepflegt oder gar völlig falsch. Mehr als 50 % aller Arbeitslosen wissen überhaupt nicht, dass sie in dem System sind. Über 80 % kennen die Chancen und Vorteile dieses Systems nicht!

✓ **Aufklärung aller Beteiligten über Ziele und Chancen.**

✓ **Nötigenfalls müssen Schulungen und Informationsflyer dabei helfen.**

✓ **Arbeitslose müssen für Vermittler und Arbeitgeber erreichbar sein.**

7) Bürokratie abbauen: Anbindung an BA-System

Bei jeder Vermittlung muss der private Vermittler mit einer Kopie der Gewerbeurkunde zusätzlich zu den Abrechnungsunterlagen einen Nachweis seines Gewerbes erbringen.

✓ **IT-Anbindung der privaten Vermittler an BA-System!**

✓ **Registrierung, Meldung, Verwaltung und Abrechnung muss in einer modernen Industriemoderne EDV-gestützt erledigt werden!**

8) Bürokratie abbauen: Vermittlungsanspruch ab 1. Tag der Arbeitslosigkeit

Der Vermittlungsgutschein (VGS) wird gemäß § 421g SGB III für max. für 3 Monate ausgestellt, viele Arbeitslose erhalten mehrfach einen VGS, jedesmal muss ein Verwaltungsakt durchgeführt werden, damit ein neuer VGS ausgestellt wird, dieser muss gedruckt und i.d.R. per Brief dem Arbeitslosen zugeschickt werden.

✓ **Vermittlungsanspruch für jeden gemeldeten Arbeitslosen ab Tag der Arbeitslosigkeit als Rechtsanspruch ohne zusätzlichen Beleg. Mit und ohne ALG-Bezug.**

✓ **Hohe Verwaltungskosteneinsparung u. Freisetzung von Vermittlungsressourcen**

9) Bürokratie abbauen: Standards bei VGS-Ausgabe

Das Durcheinander, wer wann einen VGS erhält oder nicht, blockiert wichtige Ressourcen, sowohl in den Arbeitsagenturen als auch bei den privaten Vermittlern. Ganz zu schweigen von den ARGEN u. Kommunen!

- ✓ **Klarheit durch Vermittlungsanspruch für alle, verbindliche Standards für alle!**
- ✓ **Vermittlung in Arbeit muss Vorrang vor allen anderen Maßnahmen haben!**

10) Intransparenz abschaffen:

Die Unterschiede zwischen ALG-I- und ALG-II-Empfängern hinsichtlich der Vergabep Praxis der VGS schaffen ein intransparentes Gefüge, welches teilweise an Willkür grenzt. Grotesk: ARGEN geben häufig an, sie stellen keinen VGS aus, weil kein Geld da wäre!!! Achtung bei „Qualifizierungsvermittlung“ (Teuer, langsam u. nicht erfolgsabhängig)

- ✓ **Einheitliche und einfache Regelung, auch für ARGEN und Optionskommunen**
- ✓ **Vorfahrt für direkte Vermittlung (kostengünstig, schnell u. erfolgsabhängig)**

11) Arbeitslose informieren:

Arbeitslose werden völlig unzureichend über die JOBBÖRSE und den Vermittlungsgutschein (VGS) informiert!

- ✓ **Klare und frühzeitige Information über Vermittlungsgutschein bei Arbeitslos-Meldung**
- ✓ **Onlinestellung des eigenen Profils in JOBBÖRSE mit Kontaktdaten, nötigenfalls Hilfestellung oder Schulung der Arbeitsuchenden über Inhalt und Sinn u. Zweck des Arbeitsmarktportals der BA**
- ✓ **Verbesserung der zentralen und gepflegten Anlaufstelle (Listung aller privaten Vermittler)**

12) Vermittlungsressourcen schaffen:

Liquidität der PAV erhöhen, Spielraum für Investitionen schaffen: Bereits nach 41 Tagen ist selbst beim Nichtleistungsbezieher der Breakeven erreicht!

- ✓ **Objektive Prüfung, ob und wie eine vorzeitige Honorierung vor Ablauf der 6 Wochen möglich wäre**
- ✓ **Auszahlung der zweiten Rate nach bereits 4 Monaten gerechtfertigt**
- ✓ **Missbrauch ist ausgeschlossen (seit der Reform in 2005)**

13) Neue Arbeitsplätze schaffen:

Vermittlungsressourcen müssen freigesetzt bzw. geschaffen werden. Die direkte Vermittlung über VGS ist kostengünstig, zu 100 % erfolgsabhängig und schnell, es gibt kein vergleichbares Instrument.

- ✓ **Einstellung von Vermittlern in Privaten Arbeitsvermittlungsagenturen finanziell fördern.**
- ✓ **Dies schafft erstens weitere Arbeitsplätze und**
- ✓ **zweitens wiederum weitere wichtige Vermittlungsressourcen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und deren Dauer.**

14) Vermittlungsblockaden beseitigen

Direkte Vermittlung muss absoluten Vorrang haben. Es darf nicht sein, dass Arbeitsagenturen, ARGEN oder Kommunen mit Trägern Verträge schließen, die Arbeitslose daran hindern, eine Stelle anzutreten (Verweigerung VGS). Vermittlungen werden verhindert, indem z.B. Maßnahmeteilnehmer keinen VGS erhalten, so diese gezwungen werden, eine oft unsinnige Maßnahme erst zu Ende zu machen, ohne die Gewissheit auf eine Beschäftigung zu erhalten! Nach der Maßnahme müssen sie erst wieder 8 Wochen arbeitslos sein!!!

- ✓ **Gleiches Recht für alle Arbeitslosen! Vermittlung muss immer Vorfahrt vor anderen Maßnahmen erhalten!!**

15) Erfahrung und Wissen nutzen

Private Vermittler sind kompetent! Durch jahrelange Berufspraxis haben sie ein sicheres Gespür dafür entwickelt, was ggf. noch fehlt oder unternommen werden muss, um zwischen Arbeitslosen und Arbeitgeber den Arbeitsvertrag zu bewerkstelligen. Private Vermittler sind nah am Arbeitgeber und Arbeitslosen dran. Oft verwehren AfA-, ARGEN oder Kommunal-Mitarbeiter kurze Praktika oder Arbeitserprobungen mit dem lapidarem Hinweis: Nicht nötig!

- ✓ **Andersherum muss es sein: Der private Arbeitsvermittler hat doch grundsätzlich ein Vermittlungsinteresse, sonst kann er nicht existieren. Also sollten die Befugnisse und Rechte der privaten Arbeitsvermittler um diese wichtigen Beratungs- u. Integrationsmöglichkeiten erweitert werden. Einheitliche Standards für alle Marktteilnehmer!**

Ich unterstütze die vorgenannten Ideen, Ziele und Forderungen der IPAVD, bin selbst in der privaten Arbeitsvermittlung tätig und bestätige dies mit meiner Unterschrift und meinem Firmenstempel. Meine Unterstützung wird mit meinen Unternehmensdaten zusätzlich auf der Seite www.ipavd.de veröffentlicht. Diese Erklärung kann jederzeit ohne Einhaltung von Fristen widerrufen werden.

Ort, Datum, Unterschrift